

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen

Der Schiedsspruch wider Erwarten für verbindlich erklärt

Steigende Erbitterung bei den Arbeitern der öffentl. Betriebe - Die Krisensteuer - Staatspolitische Gefahren

Der am 1. November im Lohnstreit der Gemeindearbeiter gefällte Schiedsspruch ist am 10. November vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden und hat damit ein neues Recht für die Bemessung der Löhne der Gemeindearbeiter geschaffen. Um die folgenden Ausführungen leichter verständlich zu machen, geben wir den Schiedsspruch nebst Begründung nochmals im Wortlaut wieder:

I.

Sämtliche bezirkliche und örtliche Lohnarbeitsverträge und Lohnregelungen, die durch das Abkommen vom 22. VIII. 1931 mit dem 31. X. 1931 außer Kraft gesetzt sind, treten mit Wirkung vom 1. XI. 1931 wieder in Kraft mit folgender Maßgabe:

1. Die am 31. X. 1931 bestehenden Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatslöhne ermäßigen sich um 4% Prozent.

2. Die Lohnschutzklauseln werden dahin abgeändert, daß ihre Bestimmungen ab 1. XI. 1931 nur auf die am 1. XI. 1931 in den Betrieben befindlichen Arbeiter angewendet werden, die 46 Stunden und weniger, ab 1. I. 1932 44 Stunden und weniger arbeiten. Der Arbeitsverdienst darf jedoch in diesen Fällen nicht höher sein, als der eines gleichgearteten Arbeiters bei längerer Wochenarbeitszeit und Bezahlung nach den gekürzten Lohnsätzen.

Auf neu eingestellte Arbeiter finden diese Lohnschutzklauseln keine Anwendung mehr.

Soweit für die unter § 2 RMV O VIII oder § 2 RMV V 5 fallenden Betriebe für einzelne Straßenbahnen besondere Verhältnisse vorliegen, können die Parteien bezüglich der Stundenlöhne eine den bezirklichen oder örtlichen Verhältnissen angepasste Abänderung im Einverständnis miteinander vereinbaren.

II.

Diese Regelung kann mit einmonatiger Frist zum Monatschluß, erstmalig zum 31. III. 1932 gekündigt werden.

Gründe.

Die Schlichterkammer hielt eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter im Rahmen der §§ 6 und 7 der Zweiten Gehaltsstürzungsverordnung (Notverordnung vom 5. VI. 1931 in der Fassung vom 6. X. 1931) für notwendig.

Die vorgeschlagene Regelung entspricht den im § 7 Absatz 1 und 4 der genannten Verordnung aufgestellten Grundsätzen. Eine darüber hinausgehende allgemeine Lohnminderung, wie sie von Arbeitgeberseite gefordert

wurde, hielt die Schlichterkammer nicht für gerechtfertigt.

Die Schlichterkammer hält weiterhin grundsätzlich eine Aufhebung der in den abgelaufenen Tarifverträgen enthaltenen Lohnschutzklauseln für erforderlich. Da sich aus ihrer vollständigen Aufhebung aber für den einzelnen Arbeiter im Zusammenhang mit der allgemeinen Lohnkürzung zurzeit eine für ihn untragbare Verschlechterung ergeben würde, hat die Schlichterkammer unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen sich auf die im Schiedsspruch vorgesehene Regelung beschränkt.

Erklärungsfrist bis zum 7. November 1931 einschließlich mittags 12 Uhr gegenüber dem Schlichter, zu Händen des Reichsarbeitsministers.

* * *

Beiderseits, seitens der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber wurde der Schiedsspruch abgelehnt. Unser Verband hatte die Ablehnung bereits in einer Konferenz der Zentralvorstandsmitglieder, der Mitglieder der Lohnkommission und der Verbandsangestellten am 3. November in Köln einstimmig beschlossen. Der Gesamtverband hatte diese Beschlüsse den einzelnen Bezirksorganen überlassen.

Maßgebend für die Ablehnung unseres Verbandes war die einstimmige Auffassung, daß die harten Bestimmungen des Schiedspruches, mögen auch angeblich noch so viele staatspolitische Gründe dafür sprechen, sozialpolitisch und auch volkswirtschaftlich nicht tragbar sind. Diese Auffassung konnte nur durch einen strikten Ablehnungsbeschuß zum Ausdruck gebracht werden. Wenn trotzdem der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen hat, allerdings unter dem Zwange und Druck der Zweiten und Dritten Notverordnung, muß er auch die volle Verantwortung dafür übernehmen, die die Gewerkschaften bei vollem Bewußtsein ihrer Verantwortung ablehnen müssen.

Die Arbeitgeber, unter dem Druck der finanziellen Lage der Gemeinden, anscheinend aber auch unter den Einwirkungen einer künstlich erzeugten Lohnabbaupanik, lehnten ebenfalls ab, da sie glaubten, mit allen Mitteln ihre ursprüngliche Forderung auf eine Senkung der Löhne um 9 Prozent aufrechterhalten zu müssen.

Unter diesen Umständen berief der Reichsarbeitsminister die Parteien für Montag, den 9. November, zu Nachverhandlungen ein.

Eine Abänderung eines gefällten Schiedspruches ist aber nach der Schlichtungsordnung ohne Zustimmung beider Parteien nicht möglich. Keine Partei war aber bereit, einer Änderung des Schiedspruches zu ihren Ungunsten die Zu-

stimmung zu geben, so daß sich die ganzen Verhandlungen darauf beschränken mußten, einige Bestimmungen des Schiedspruches, die zu verschiedenen Auslegungen Anlaß gaben, klar zu stellen.

Diese bezogen sich 1. auf die Bedeutung des Wortes: „Lohnregelungen“, 2. auf die zum Stundenlohn gehörenden Zulagen, 3. auf die Auslegung der Bestimmungen über die Lohnschutzklauseln, 4. auf die Straßenbahnen, über die bezirklich verhandelt werden kann, 5. darauf, ob durch die im letzten Absatz des Schiedspruches gebrauchte Bezeichnung, daß Änderungen nur im „beiderseitigen Einverständnis“ vereinbart werden können, das Schlichtungsverfahren ausgeschaltet werden solle.

Bezüglich des letzteren Punktes vertraten die Arbeitgeber den Standpunkt, daß das Schlichtungsverfahren zugelassen werden müsse, sofern ein beiderseitiges Einverständnis nicht erzielt werde. Dagegen vertraten die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß ohne beiderseitiges Einverständnis ein Schlichtungsverfahren unmöglich sei, daß es den Arbeitgebern unbenommen bleibe, es einzuleiten.

Ueber die anderen vier Punkte gaben die Parteien nachstehende Erklärung ab:

„Zum Schiedspruch vom 1. November 1931 erklären die Parteien:

L

Unter dem Wort »Lohnregelungen« sind diejenigen Regelungen zu verstehen, die bezirklich oder örtlich neben den Lohntarifverträgen abgeschlossen sind.

II.

Zu den Löhnen im Sinne der Ziffer I, 1 des Schiedspruches gehören Handwerker-(Leistungs-) und Schicht-Zulagen, sowie Ortslohnzulagen.

III.

a) Lohnschutzklauseln, die einen Lohnschutz bei einer kürzeren Arbeitszeit, als in Ziffer I, 2 des Schiedspruches vorgesehen, gewähren, bleiben insoweit für die Dauer der Gültigkeit des Schiedspruches bestehen.

b) Der Lohnschutz gilt für alle Arbeiter, die am 1. November 1931 in den Betrieben beschäftigt waren.

IV.

Unter »einzelnen Straßenbahnen« sind die Bahnen in Königsberg-Preußen, Bielefeld, Münster und Neuß zu verstehen.

Bei diesen Nachverhandlungen spielte die Frage der Krisenlohnsteuer eine große Rolle.

Hätte das Reichsfinanzministerium der Zweiten Notverordnung eine der Arbeiterschaft wohlwollendere Auslegung gegeben, brauchte die Krisensteuer, genau so wie bei den Beamten, auch bei den übrigen Arbeitnehmern der Körperschaften des öffentlichen Rechtes überhaupt nicht zur Erhebung zu kommen. Zum mindesten hätte sie mit der Durchführung der Vereinbarung vom 22. August, durch die die Vorschriften der Notverordnung, soweit sie bis zu diesem Tage vorlagen, als abgegolten anzusehen waren, in Fortfall kommen müssen. Der hierfür zuständige Reichsfinanzminister jedoch der bei der Durchführung der Zweiten Notverordnung, soweit sie den Gehaltsabzug der 6000 Mark übersteigenden Gehälter betraf, weites Entgegenkommen gezeigt hatte, zeigte hierfür kein Verständnis.

Während der Nachverhandlungen hat sich der Reichsarbeitsminister ernstlich bemüht, vom Finanzministerium die Zulage zu erhalten, daß ab November die Krisensteuer in Fortfall komme.

In gleicher Richtung bewegten sich die Bestrebungen der Gewerkschaften wie auch des Arbeitgeberverbandes. Doch bisher noch mit negativem Erfolge.

Wie verlaudet, erachtet das Finanzministerium durch den Schiedspruch die Forderungen der Zweiten und Dritten Notverordnung nur in ungefähr 80 Prozent der Gemeinden für voll erfüllt. Man besteht hier anscheinend auf einer vollständigen idematischen Angleichung der Löhne der Gemeindegewerkschaften an die der Reichsarbeiter und macht dieses zur Voraussetzung für den Fortfall der Krisensteuer. Diese Haltung ist umso unverständlicher, da maßgebende Vertreter

des Finanzministeriums bei den Verhandlungen über die Senkung der Reichsarbeiterlöhne zugegeben haben, daß der bisherige Lohnstarif der Reichsarbeiter die allergrößten Ungerechtigkeiten und manchen Widersinn enthalten. Trotzdem versucht nunmehr das Finanzministerium den Widerstand zu benutzen, um damit die Weitererhebung der Krisensteuer zu begründen.

In Arbeiterkreisen kann kein Verständnis dafür aufgebracht werden, daß das Arbeitsministerium, wenn es schon glaubte, aus zwingenden Gründen im öffentlichen Interesse den Schiedspruch für verbindlich erklären zu müssen, die Verbindlichkeitsklärung aussprach, ohne vorher Klarheit in der Krisensteuerfrage zu schaffen.

Seitens unseres Verbandes sind Schritte unternommen, um den Reichstanzler selbst zu veranlassen, eine dem natürlichen Rechtsempfinden entsprechende Regelung zu veranlassen. Wenn schon Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Schlichter und Reichsarbeitsministerium sich vollständig einig in der Auslegung einer in die Lohnfrage so tief und außergewöhnlich scharf einschneidenden Notverordnung sind, kann eine Ministerialbürokratie im Finanzministerium sich nicht an den toten Buchstaben hängen, wenn in Arbeiterkreisen nicht der letzte Rest von Vertrauen verwirklicht werden soll.

Geradezu grotesk mutet uns die Absicht der Finanzbürokratie an, von den Landesfinanzämtern feststellen zu lassen, ob eine volle Angleichung der Löhne in den einzelnen Gemeinden stattgefunden hat und dann die obersten Landesbehörden (Finanz- und Innenministerium der Länder) über den Fortfall oder Weitererhebung der Krisensteuer entscheiden zu lassen. Die Finanzbehörden dürften wohl die allerletzten sein, die als Sachverständig in Lohn- und Tarifverträgen anzusprechen sind. Sie hatten bisher von allen Behörden am wenigsten mit diesen Fragen sich zu befassen. Um dieser Aufgabe gewachsen zu sein, müßte bei ihnen ein neuer Apparat aufgezogen, von allen Stellen Unterlagen eingefordert werden, um dann schließlich zu einem schiefen Urteil zu kommen.

Wenn heute, wie das Reichsfinanzministerium zugeben muß, in 80 Prozent der in Betracht kommenden Gemeinden selbst die härteste Prüfung, bei engerzigster Auslegung der Notverordnung die Voraussetzungen für den Fortfall der Krisensteuer gegeben sind, könnte die Inangabe des neuen Apparates für die reifliche Klärung in den übrigen 20 Prozent der Städte mehr an Verwaltungskosten erfordern als bei einem Entscheid gegen die Arbeiter an Krisensteuer aufkommt. „Hoch lebe die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung!“

So berechtigt eine scharfe Kritik an dem Schiedspruch ist, die Wahrheit verlangt neben den vielen Schattenseiten auch einige Lichtseiten aufzuzeigen. Wir stehen vor einem Streite, der mit Recht als einer der schärfsten angesehen werden kann. Wie die allgemeine Lohn- und Preisentwertung sein wird, ist äußerst ungewiß. In Anbetracht dessen bedeutet die Bindung der Arbeitgeber bis zum 31. März 1932, also für volle fünf Monate, an die nunmehr festgesetzten Löhne für die Arbeitnehmer einen wesentlichen Vorteil. Die gesamte Arbeiterschaft der privaten Wirtschaft würde es als einen großen Erfolg ansehen, wenn es gelingen würde, ihre Löhne bis zum 30. März 1932 zu stabilisieren, da hierdurch die Gewähr gegeben ist, daß jede Senkung der Preise sich in einer Erhöhung des Reallohnes auswirkt.

Nicht minder liegt in der Erhaltung der Lohnschutzklausel ein gewisser Erfolg. Befamntlich sollten die bisher getroffenen Vereinbarungen, die bei Verkürzung der Arbeitszeit einen gewissen Lohnausgleich sicherstellen, restlos beseitigt werden. Dieser Schutz ist beibehalten, welchen wohl am meisten jene Kollegen zu schätzen wissen werden, die hiervon betroffen sind oder in Zukunft werden.

Es ist leicht erklärlich, wenn der Abschluß dieser Bewegung bei vielen Kollegen eine Enttäuschung ausgelöst hat. Sie hatten gehofft, jede weitere Verschlechterung hätte abgewehrt werden können. Ungerecht und in höchstem Grade gefährlich aber wäre es, wenn sich diese Erbitterung nun gegen

die Gewerkschaften richten würde, die doch nichts unversucht gelassen haben, die Verhältnisse zu meistern.

Die besondere Stellung der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, die unleugbar eine Reihe großer Vorteile in Vergleich zu den Verhältnissen der privaten Wirtschaft bedeutet, ist in dieser Notzeit hinsichtlich der Lohnfrage ins Gegenteil umgeschlagen, indem die Staatsgewalt mit den Notverordnungen hart eingriff. Trotz wirtschaftlicher Zielsetzung gemeindlicher Betriebe und Unternehmungen werden sie, wie auch die dort gezahlten Löhne in Notzeiten, entscheidend von politischen Faktoren beeinflusst. Ohne die Finanznot der öffentlichen Körperschaften, die nicht

durch die Wirtschaftlichkeit der Betriebe bedingt, sondern von den Einnahmen und Ausgaben der Stadthauptkassen abhängt, wäre der schwere Eingriff in die Löhne und das Tarifrecht nicht erfolgt.

Wenn die Kollegenschaft eine Lehre aus der ganzen Bewegung ziehen will, kann es nur die sein, sich mit ihrem ganzen Einfluß gegen jene Strömungen im Volksleben von der äußersten Rechten und Linken zu wehren, die bisher nicht für die Gesundung gearbeitet, sondern Nation, Staat und Wirtschaft immer tiefer ins Elend geführt haben.

Hart ist diese Erkenntnis, aber wer Besserung und Aufstieg will, darf sich ihrer nicht verschließen.

Schluß mit der Lohnabbau-Psychose?

So wünschenswert und notwendig eine Senkung der Produktionskosten und sonstige Entlastungen der produktiven Wirtschaft auch sind, verkehrt wäre es, diese Entlastung lediglich von der Lohnseite her vorzunehmen. Die deutsche Wirtschaft ist in letzter Zeit geradezu einer Lohnabbau-Psychose verfallen und erwartet eine Besserung der Wirtschaft fast lediglich von einer weiteren Senkung der Löhne und weiterem Abbau der sozialen Einrichtungen.

Wenn deutsche Industrielle im Ausland, von dem wir Erleichterung unserer schweren politischen Belastungen verlangen müssen, neben manchem Richtigen die falsche Behauptung aufstellen, Deutschland verwende fast die Hälfte seines Ertrages für soziale Zwecke, so können derartige Behauptungen nur einer allgemeinen Sozialpsychose entspringen sein. Das Ausland wird durch derartige Auslassungen geradezu mit der Nase darauf gestoßen, wo es mit seinem Druck einsehen soll. Abgesehen von dem unheilvollen Einfluß den dieses fast krankhafte Hinftieren auf Lohn und soziale Einrichtungen im Ausland auslösen muß, kommen noch die Nachteile für die deutsche Wirtschaft selbst hinzu.

Zu einer Wirtschaftsform, die nach Ansicht ihrer Führer nur dann rentabel gemacht werden kann, wenn die in ihr arbeitenden Menschen sich nur so eben an der Grenze des unbedingt notwendigen Existenzminimums halten können, muß das Vertrauen zum Teufel gehen. Dieses um so mehr, da bei den sich häufenden Finanz- und Wirtschaftskatastrophen auch dem dümmsten Volksgenossen recht deutlich zum Bewußtsein gebracht wird, daß die eigentlichen Ursachen für die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanznot doch bestimmt nicht allein in der Lohnfrage, sondern ganz wo anders zu suchen sind. Favog, Nordwolle, Schultheiß, Karstadt, Wiking, Blumenstein, Schröderbank, Danabank, Linoleum-Trost, Cordts, Zeche Herold, Westfälische Straßenbahn, Vereinigtes Westfälisches Elektrizitätswerk, Straßenbahn Hagen, Barmat und Sklarek, die der Wirtschaft nicht Millionen, sondern Milliarden kosten, haben mit Lohn- und Sozialfragen nicht das geringste zu tun. Dabei handelt es sich in diesen Fällen fast nur um Fälle, wo ganz offensichtlich entweder direkte Konflikte mit dem Strafgesetzbuch, oder aber ganz grobe Verstöße gegen Treu und Glauben und gewissenhafte Geschäftsführung vorliegen.

In welchem Maße und Umfang weiter Schädigungen vorliegen die Unfähigkeit, mangelnde Voraussicht der Unternehmer zur Ursache haben, wird sich niemals genau feststellen lassen. Bestimmt sind aber infolge Fehlinvestitionen weitere Milliarden verpulvert, die ebenfalls in gar keinem Zusammenhang mit der Lohn- und Sozialfrage stehen.

Dagegen läßt sich heute schon feststellen, wie verheerend gerade der bisher vorgenommene Lohnabbau und die damit verbundene Senkung der Kaufkraft für die deutsche Wirtschaft gewirkt haben. Die gesamte Landwirtschaft kann unmöglich mehr, trotz aller gesetzlichen Schutz- und Zollmaßnahmen, für ihre veredelten Produkte, wie Fleisch, Milch, Butter, Eier usw., Preise erzielen, die die Produktionskosten decken. Die Preise hierfür stehen zum Teil unter denen der Vorkriegszeit. Der Handel wie auch das verarbeitende Gewerbe, wie Bäcker, Metzger, leiden furchtbar unter der gesunkenen Kaufkraft und versuchen durch möglichste Hoch-

haltung der Preisspanne den gesunkenen Umsatz wieder teilweise auszugleichen.

Diese erhöhte Preisspanne zwischen Produzentenpreis und Preis den der Konsument zahlen muß, vermindert dann wiederum die Kaufkraft des reduzierten Lohnes.

Nicht weniger scharf wirkt sich die Senkung der Kaufkraft auf Handel und Gewerbe, Konsumgenossenschaften, Handwerk usw. aus, die ihre Existenz hauptsächlich auf den Verbrauch der breiten Massen gründen. Gespart wird bei largem Lohn in der Hauptsache an Kleidung, Wäsche, Schuhen, Haushaltsgegenständen usw., da die Ausgaben für Ernährung unter ein bestimmtes Maß nicht heruntergedrückt werden können. Hunger tut weh. Der Mietzins ist eine fast unabänderlich erscheinende Größe, an dem auch bei sinkenden Einnahmen nur selten Abstriche durch Umziehen, Abvermieten gemacht werden können.

Diese gewalttätige Abdrosselung der Kaufkraft wirkt sich selbstverständlich auf alle davon berührten Wirtschaftskreise unheilvoll aus. Von Kleingewerbe, Handwerk, Einzelhandel springt sie über auf die großen Produktionsbetriebe, Textilindustrie, Schuhfabriken und so neue Arbeitslosigkeit, neue Drofflung der Kaufkraft hervorrufend.

Das Mittel der Kostensenkung mittels Lohnabbau zur Ueberwindung der Krise hat versagt. Die dadurch gemachten Ersparnisse haben sich nicht entsprechend in der Preisgestaltung ausgewirkt. Soweit der Innenmarkt in Betracht kommt — die deutsche Gesamtproduktion muß zu 85 v. H. vom Inland aufgenommen werden, nur 15 v. H. gehen im Lauscherkehr nach dem Ausland —, hat die Vorkriegszeit, die die Arbeiterchaft durch den Lohnabbau gebracht hat, nicht ein Weiterhinuntergleiten verhindern, geschweige denn eine Aufwärtsentwicklung einleiten können.

Führer und Dränger des Lohnabbaues ist hauptsächlich die Groß- und Exportindustrie, die immer wieder versucht, die Kosten ihrer Fehlinvestitionen auf die Arbeiterchaft abzuwälzen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, kommen große Wirtschaftskrisen jetzt endlich zu der Erkenntnis, daß dieser allgemeine, auf die jeweilige Lage der einzelnen Wirtschaftszweige keine Rücksicht nehmende Lohnabbau nicht zum Ziel geführt hat. Die Spirale, die mit dem Lohnabbau angelegt wurde und nach oben führen sollte, hat sich nicht lediglich im Kreise gedreht, sondern ihre Spitze nach unten gerichtet.

Endlich hat die Reichsregierung, trotz aller staatspolitischen Schwierigkeiten, sich nicht der Erkenntnis verschließen können, daß es für eine Wirtschaft sich verhängnisvoll auswirken muß, wenn, wie in den letzten Notverordnungen geschehen, gerade den schwächsten Schultern die größten Lasten aufgepackt werden. Einige diesbezügliche Verlautbarungen haben aber schon genügt, um sonst recht unhomogene Elemente zu einer geschlossenen Front der sozialen Reaktion zusammenzuführen und recht kräftig in Regierungstürzeri zu machen. Auf der Arbeiterseite aber erleben wir, wie der extreme linke Flügel SPD. und KPD. nichts Eiligeres zu tun hat, als dieser geschlossenen sozialen Reaktion die Steigbügel zu halten.

Trotz alledem wird bessere Erkenntnis der wirtschaftlichen Auswirkungen des bisherigen planlosen Lohnabbaues,

wenn auch nicht überall und sofort, dann doch langsam, aber sicher, zu der Ueberzeugung führen, mit der bisherigen Lohnabbau-Politik gründlich zu brechen.

Kann vielleicht nicht der Schiedspruch, der in vergangener Woche für das Berliner Metallgewerbe gefällt wurde, als erster Silberstreifen gedeutet werden? Dieser belagt:

„Die Geltungsdauer des bisherigen Abkommens wird verlängert. Das Abkommen ist mit vierzehntägiger Frist zum Schluß der Lohnwoche, erstmals zum 13. Dezember 1931, kündbar.“

In der Begründung heißt es: „Die Gesehungskosten in der Berliner Metallindustrie müssen wesentlich gesenkt werden, wenn insbesondere die auf die Ausfuhr angewiesenen Betriebe wettbewerbsfähig bleiben sollen. Es widerspricht aber der sozialen Gerechtigkeit, diese Senkung immer wieder nur von der Lohnseite her vorzunehmen. Außerdem kann die Lebensmöglichkeit der Arbeiter bei der Bemessung des Lohnes nicht unberücksichtigt bleiben. Jede gesellschaftliche Arbeit verliert ihren Sinn, wenn die Erträge nicht wenigstens die zum Lebensunterhalt unbedingt notwendigen Ausgaben decken.“

Solange die Lebenshaltung nicht durch eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise wesentlich verbilligt wird, oder, wenn das aus agrarpolitischen Erwägungen nicht erreichbar ist,

solange nicht die Mieten gesenkt und die Tarife für die städtischen Unternehmungen: Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr, herabgesetzt und die Abzüge für Steuern und Sozialversicherung verringert werden, ist eine weitere Kürzung der Bezüge der Arbeiterschaft nicht möglich. Vor allem muß die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück verbilligt werden. Es müssen nunmehr unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Herabsetzung der übrigen Gesehungskosten und zur Verbilligung der Lebenshaltung ergriffen werden, andernfalls wird man in sehr kurzer Zeit vor der bitteren Entscheidung, entweder weitere Betriebs Einschränkungen oder Herabdrückung des Lohnes unter das Existenzminimum, stehen.“

Vor wenigen Wochen noch wäre ein Schiedspruch mit einer solchen Begründung einfach undenkbar gewesen.

Mit dem Hinweis auf die notwendige Senkung der Preise und Tarife der öffentlichen Betriebe, ein schwieriges Kapitel, welches sich nicht voll und gleichmäßig in das allgemeine Preisentlastungsproblem einordnen läßt, setzen wir uns an anderer Stelle dieser Zeitschrift auseinander.

Zusammengefaßt kann gesagt werden: soziale und, was noch wichtiger ist, Bedenken wirtschaftlicher Art gegen den schematischen Lohnabbau werden lebendig. Zusammen mit der gewerkschaftlichen Selbsthilfe der Arbeiterschaft muß es gelingen, hier das Steuer umzumerfen.

„Herunter mit den öffentlichen Tarifen“

In dem Kampfe um die Erhaltung des Reallohnes wird immer scharfer die Notwendigkeit der Senkung der Preise herausgestellt. Wenn auch der Reichsregierung nicht allzu viel sichere erfolgversprechende Zwangsmittel zur Senkung der Preise zur Verfügung stehen, würde doch eine weitgehendere Entziehung des staatlichen Rechtsschutzes, den die Kartelle, Trusts und sonstige Preisconventionen genießen, der Konkurrenz und damit dem Sinken der Preise die Türe öffnen.

Der Arbeiterschaft würde es bestimmt willkommen sein, wenn der Preisindex der deutschen Produktion gesenkt, die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkte konkurrenzfähiger gemacht würde. Einer Senkung der Nominallöhne würde sie nicht entgegen, wenn trotz nominellen Lohnabbaus der Reallohn erhalten bliebe.

In bemerkenswerter Weise greift nun der unlängst gefällte Schiedspruch, der an anderer Stelle dieser Zeitschrift erwähnt ist, diese Gedanken auf. Wie auch an anderer Stelle werden in der Begründung des Schiedspruches neben sonstigen Preisentlastungen, eine Herabsetzung der Tarife der öffentlichen Betriebe, wie Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Verkehrsunternehmen usw. besonders verlangt.

Tatsächlich haben diese Preise und Tarife im letzten Jahre keine nennenswerte Senkung erfahren. Ein Vergleich der verschiedenen Preise gestattet diese Feststellung: Während der Index für die gesamten Lebenshaltungskosten im September 1931 auf 137,4 stand, zeigt der Index für Beleuchtung und Heizung 146,0 und sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr 184,3. Danach weisen gerade die beiden Posten, in dem die Tarife der öffentlichen Betriebe eine erhebliche Rolle spielen, einen außerordentlich hohen Stand auf. Nach einer Statistik, die sich auf 283 kommunale Werte mit insgesamt 19,9 Millionen Versorgten und auf 205 private und gemischtwirtschaftliche Betriebe mit 18,4 Millionen Versorgten erstreckt haben in der Zeit vom 1. April 1927 bis 1. April 1930 von den privaten bzw. gemischtwirtschaftlichen Unternehmen nur 2,2 v. H. ihre Preise erhöht gegen 11,3 v. H. der kommunalen Werke. Während bei den privaten bzw. gemischtwirtschaftlichen Unternehmen die Elektrizitätsabnehmer von Preiserhöhungen über 20 v. H. überhaupt verschont blieben, wurden 11 v. H. der kommunalbeliefernten Bevölkerung mit einer Preissteigerung von 10 bis 30 v. H. belastet. Aus derartigen Zusammenstellungen —, die gewiß nicht immer nur der Erforschung der Wahrheit dienen, sondern mit denen eben recht oft bestimmte Ziele verfolgt werden —, aber noch mehr aus den jedem einzelnen Verbraucher zugestellten Rechnungen, den gezahlten Fahrpreisen wird die Feststellung gemacht, die

Preise und Tarife sind zu hoch. Sie müssen gesenkt werden. An und für sich ist diese Forderung durchaus berechtigt, aber nur dann mit der weiteren Forderung, daß diese Betriebe finanziell von den Etats der öffentlichen Körperschaften, die sie in Regie oder gemischtwirtschaftlicher Betriebsform betreiben, abgehängt werden. Wenn sie nicht mehr eine Quelle sind, aus der die indirekten Steuern geschöpft werden. So lange aber die Ueberschüsse dieser Werke und Betriebe bis zu 27 v. H. des gesamten Finanzbedarfs der öffentlichen Körperschaften aufbringen müssen, können sie in ihrer Finanzgebarung in ihrer Tarif- und Preispolitik nicht nach rein wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Bei den kommunalen Elektrizitätswerken ist der Ueberschuß je Kopf der Bevölkerung des versorgten Gebietes — 1925 gleich 100 gesetzt — von 38,6 im Jahre 1918 auf 203,1 im Vorjahre gestiegen. Streichen wir diese Ablieferungen auf eine normale Verzinsung des investierten Kapitals herab, machen im übrigen in jedem Betriebe die notwendigen Rückstellungen für Abschreibungen usw., lassen sich mit einem Schlage Ermäßigungen der Preise und Tarife durchführen, so daß sie bestimmt nicht mehr über dem Durchschnitt der übrigen Preise liegen. Das ist aber nur in ganz beschränktem Umfange bei der gegenwärtigen Finanzlage der Kommunen möglich. Unlängst noch wurden die Gemeinden beim Verleihen anderer Einnahmequellen, von den vorgelegten politischen Behörden auf die Erhöhung der Preise und Tarife ausdrücklich verwiesen. Und dieses im Zeichen des Preisabbaus.

Aus diesem allem geht hervor, wie wenig die öffentlichen Betriebe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden können, vielmehr Betriebe zwar mit wirtschaftlicher Zielsetzung sind, aber zur politischen Finanzen, Tarif- und Preisgebarung gezwungen werden.

Bei diesen von der Privatwirtschaft grundverschieden gelagerten Verhältnissen ist es selbstverständlich auch nicht möglich, bei der Frage der Tarife und Preisgestaltung die Maxime der Privatwirtschaft anzulegen. Solange Tarif und Preisfestlegung in diesen Betrieben fast mehr abhängig ist von politischen außerhalb der Betriebe stehenden Faktoren, wie von den Produktionskosten, hängt ihre mögliche Senkung mehr von den ersteren wie von den letzteren ab. Die Entwicklung der letzten Jahre war doch so, daß die Senkung der Produktionskosten infolge Rationalisierung, Lohnabbau usw. voll und dann über hinaus von den politischen Faktoren wieder absorbiert wurden. Die Gemeinden mit allen ihren Aufgaben geladen, sind aber keine wirtschaftlichen, sondern politische Gebilde. Eine Ermäßigung der Tarife und Preise der öffentlichen Betriebe ist

daher abhängig von der Finanzlage der betreffenden öffentlichen Körperschaft, die aber ausschließlich einerseits von der Einnahmeseite her durch das Aufkommen an Steuern aller Art und andererseits von der Ausgabenseite her durch den Umfang des Aufgabengebietes, des Verwaltungsapparates bedingt wird.

Wenn aber, wie vorstehend dargelegt, die Finanzgebarung der öffentlichen Betriebe ausschlaggebend von politischen Gesichtspunkten beeinflusst wird, gilt dieses in gleichem Umfange auch von den dort gezahlten Löhnen. Die Löhne der Gemeindearbeiter sind politische Löhne. Am wenigsten werden sie bemessen nach dem finanziellen Erfolg der Unternehmungen. Wenn dieses nicht der Fall wäre, könnten und müßten die Löhne in den werdenden Betrieben mit ihren Millionenüberschüssen, ohne die Wirtschaftlichkeit der Betriebe aufzuheben, um das Doppelte bis Dreifache gesteigert werden, während in den sogenannten Kammerei-Zuschußbetrieben selbst ein Lohn, der unter der Wohlfahrtsunterstützung läge, noch zu hoch sei. Hieraus ergibt sich die innere Unwahrhaftigkeit der so oft gehörten Behauptung, die hohen Löhne der Gemeindearbeiter ver schuldeten die hohen Preise und Tarife. Es zeigt die Notwendigkeit, daß die Löhne der Gemeindearbeiter nach gesunden volkswirtschaftlich und sozial richtigen Grundätzen, dem Gesamtwohl Rechnung tragenden Gesichtspunkten festgelegt werden müssen. Der Forderung Festsetzung der Gemeindearbeiterlöhne, lediglich nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten stehen doch die letzten Notverordnungen gegenüber, die ausschließlich aus staatspolitischen Gründen, unbekümmert um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen einen ganz schematischen Lohnabbau forderten und mit den Machtmitteln der Staatsgewalt durchgesetzt haben.

Diese Erwägungen über die Stellung der öffentlichen Betriebe, als eine Quelle indirekter Steuern, deren wirtschaftliche Betätigung vom politischen Willen geleitet wird, schließt allerdings nicht aus, ebenso wie bei der Lohnfestlegung, bei der technischen und organisatorischen Betriebsführung, auch bei der Preis- und Tarifpolitik nach gesunden sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verfahren. Preise für Gas, Wasser, Elektrizität, Gebühren für Müllabfuhr, Straßenreinigung, Benutzung der Schlachthöfe, Häfen, usw., Fahrpreise der Verkehrsunternehmen machen direkt oder indirekt einen erheblichen Anteil an den Produktionskosten der Wirtschaft oder an den Kosten der Lebenshaltung aus. Ihre Senkung ist durchaus erwünscht und notwendig.

Sie könnte erfolgen einmal durch die Senkung der eigenen Produktionskosten.

In erster Linie durch Verbesserung der technischen Einrichtungen, durch die eine bessere Ausnutzung der Rohmaterialien, eine Werterhöhung der Nebenprodukte und Abfallstoffe und eine Steigerung der Gebrauchsfähigkeit und damit des Wertes der Hauptzeugnisse erreicht wird. Bessere Qualität einer Ware bedeutet auch bei gleichbleibenden Preisen eine Preisentlastung.

Eine technische Rationalisierung um menschliche Arbeitskräfte durch billigere mechanische zu ersetzen, kann nur noch in ganz vorsichtiger Weise weiter durchgeführt werden, da sich erwiesen hat, daß diese Rationalisierung zu großen Fehlinvestitionen geführt hat. Insgesamt gesehen, hat diese technische Rationalisierung der deutschen Industrie keine Erleichterung gebracht. Die Beiträge für Zinsen und Tilgung des investierten Kapitals für neue Anlagen, Maschinen usw., zuzüglich der großen Unterstützung der arbeitslos gemachten Arbeiter, waren höher wie die ersparten Lohnsummen. Diese Gefahr ist aber abgeschwächt. Die Finanznot der Gemeinden in Verbindung mit der Sperre

für neue Anleihen haben das eine Gute, weitere Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Wenn heute nicht die Gasfernversorgung geschaffen wäre, manche Städte nicht ihre Müllabfuhr und Müllbeseitigung und vollständige Verkräftung ihres Fuhrparks durchgeführt hätten, würden diese Umstellungen doch größtenteils unterbleiben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade jene Betriebe, die recht vorsichtig rationalisiert haben, in der Krisenzeit bei sinkender Produktion am besten fahren.

Ausschlaggebend in diesen Fragen ist aber eine technisch und kaufmännisch hervorragende Leitung dieser Betriebe. Wir sind die letzten, die hier verkennen, in welchen Schwierigkeiten sich vielfach die Gemeinden befinden, tüchtige, hervorragende Fachbeamte zu bekommen oder zu halten. Immer wieder versucht die Privatwirtschaft durch höhere Gehaltsangebote diese tüchtigen Fachbeamten aus den öffentlichen Betrieben fortzuloden.

Eine andere Möglichkeit für die Senkung der Preise und Tarife ergibt sich durch Senkung der als Reingewinn an die Hauptklassen abgeführten Ueberschüsse, die wie oben angeführt, in manchen Kommunen bis 30 v. H. der gesamten Einnahmen betragen. Ihre Senkung ist aber eine rein politische Angelegenheit, und möglich, wenn zu gleicher Zeit auch eine entsprechende Senkung der Ausgaben erfolgt.

Die letzten Zwangsmassnahmen des Reiches und der Länder haben zwar zu erheblichen Einschränkungen geführt, ohne aber, trotz der Belastungen für die einzelnen davon Betroffenen, zu einem Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu führen. Bis zum Kern des Problems sind sie aber noch nicht vorgedrungen. Mit dem Schreien nach einer Verwaltungsreform allein ist es nicht getan. Alles schreit nach einem Abbau der übersehten Verwaltungsbürokratie. Inzwischen sind die Beamtengehälter und Arbeiterlöhne gesenkt. Am schärfsten hat sich der Druck da bemerkbar gemacht, wo er sozial gesehen, am wenigsten angebracht war. Das Selbstverwaltungsrecht und damit auch ein gut Stück Selbstverantwortungsbewußtsein ist in den Gemeinden sozulagen aufgehoben. Das Problem aber ist noch nicht gelöst. Parole heißt fortwurfeln.

Wenn das Volk wirklich eine Reform, eine Verbilligung der öffentlichen Verwaltung will, weshalb dann nicht von oben angefangen. Warum neben dem Reichsparlament noch ein anderthalb Duzend Länderparlamente, neben der obersten Reichsregierung noch anderthalb Duzend Länderregierungen, mit dem ganzen Trost einer Verwaltungsbürokratie, die zum Teil nebeneinander, wenn nicht gegeneinander arbeitet. Wer den Mut nicht aufbringt, hier die Reform anzupacken, wird wohl vergeblich auf eine Verbilligung warten.

Eine Trennung der öffentlichen Betriebe von den öffentlichen Körperschaften wird an der jetzigen Preispolitik nichts ändern. Private oder gemischtwirtschaftliche Betriebe streben im gleichen Umfange nach möglichst hohen Ueberschüssen. Um so eher dort zu erreichen, da sich in diesen Betrieben noch weniger wie in den Regiebetrieben eine scharfe Kontrolle durchsetzen kann.

Eine durchaus notwendige Senkung der Preise und Tarife läßt sich nur in geringem Umfange durch bessere Anpassung an die Verhältnisse und Bedürfnisse, in der Hauptsache aber nur dann erreichen wenn die Betriebe von ihren Belastungen, die ihnen aus politischen Gründen aufgebürdet sind, erleichtert werden. In dem Augenblicke, wo nicht mehr im bisherigen Umfange zur Sanierung der öffentlichen Finanzen herangezogen werden diese von anderer Seite her erfolgt, steht der weitgehendsten Senkung der Preise und Tarife nichts mehr im Wege.

Wo noch gespart werden kann

„Sparen.“ „Sparen“ ist das Lösungswort, nachdem heute bei den öffentlichen Körperschaften wie auch in der privaten Wirtschaft gehandelt werden soll und auch muß. Wo allerdings der Sparhebel angelegt werden soll, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Da wir gegenwärtig sehr viel von Volksgemeinschaft, „nationales Empfinden“ usw. reden, aber in Wirklichkeit nie soweit davon entfernt waren, begrüßt fast jeder die Solidarität, die Opfer, die Steuern, — die die andern bezahlen müssen. Opfer und sonstige Belastungen wurden weniger verteilt nach Recht und Gerechtigkeit, sondern man folgte dem Ge-

setze vom geringsten Widerstande. Wo wirklich noch gespart werden konnte, hält man dem Sparkommissar irgendein vergilbtes Gesehbüchlein von anno dazumal oder die Reichsverfassung, wie ich sie auffasse und auslege, entgegen.

Den wirtschaftlich Schwächsten, die sich am wenigsten wehren, sich mit keinem undurchdringlichen Panzer von Paragraphen umgeben konnten, wurden Belastungen bis zum Äußersten aufgedrückt. Die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der unteren Angestellten erwießen sich als die schwächsten Stellen des Widerstandes. Hier wurde die Front am stärksten eingedrückt.

Auch die Beamten, am stärksten wiederum die unteren, bekommen das Sparen recht deutlich zu spüren.

Der Forderung nach besonderem Abbau der hohen Gehälter ist, wenn auch spät, denn doch nunmehr Rechnung getragen. Allerdings wird dieser Abbau nicht sofort ganz durchgeführt.

Jaghafte Versuche, endlich eine Ordnung in das Pensionswesen zu bringen, dem Doppelverdienertum zu Leibe zu rücken, sind in den ersten Anfängen stecken geblieben. Daneben aber gibt es noch weitere Sparmöglichkeiten, die überbaut noch nicht ernstlich erwogen sind.

Unlängst berichtete die Tagespresse, daß der arme Staat heute noch ganz ansehnliche sonstige Renten zahlt. Zahlungen, die sich gründen auf ein Recht, welches von 90 Prozent derer, die die Kosten dafür aufbringen müssen, als ein Unrecht angesehen wird.

Landgraf Alexander Friedrich von Hessen erhält alljährlich 612 000 M. Neben ihm gibt es noch einen Prinzen von Hessen, Friedrich Karl, der 96 000 M. bezieht, und einen Landgrafen von Hessen-Philippsthal, Chlodwig mit Namen, der es nicht unter 150 000 M. macht. Albert, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, erhebt Anspruch auf jährlich 181 613,28 M. (Zawohl, auch 28 Pfennig!), und Friedrich Ferdinand, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nimmt sogar 195 450 M. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen erhält 75 000 M. Der Herzog von Arenberg reist mit 51 291,88 M. auf der Liste, der Fürst zu Salm-Salm mit 58 170 Mark, der Fürst zu Salm-Horstmar mit 60 000 M., der Herzog von Croÿ mit 18 000 M., der Fürst zu Sagn-Wittgenstein-Berleburg mit 46 216,30 M., der Fürst zu Sagn-Wittgenstein-Hohenstein mit 22 500 M., der Fürst zu Wied (!) mit 46 511,64 Mark, der Graf zu Altleiningen-Westerburg mit 20 306,02 M., die „Nachkommen“ der Gräfin Reichenbach mit 38 812,80 M.

Insgesamt beziehen diese fünfzehn Herrschaften 1 671 271,72 Mark; also im Durchschnitt jeder 100 000 M. pro Jahr.

Und die Gegenleistungen dieser Herrschaften für ihre wirklich fürstlichen Renten an Nation, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft? Nichts bekannt, als daß sie immer dabei sind, wenn es gilt, dem neuen Staate bei seinem Wiederaufbau Knäpfe zwischen die Beine zu werfen und die Kampffront der politischen und sozialen Reaktion zu stärken.

Neben diesen „Aristokraten“ einer vergangenen Zeit gibt es noch Fürsten der neuen Zeit, des Geldes, deren Klagen über die Not der Wirtschaft im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen um das sie die Wirtschaft erleichtern.

Dem Echo vom Niederrhein, 7. Okt. 1931, entnehmen wir: „Aus Gründen der sozialen Moral geht es nicht, daß in einem verarmten Lande Millionen hungern, Millionen zu

immer weiterer Herabsetzung ihrer Lebenshaltung gezwungen werden und auf der anderen Seite eine Minderheit riesenhafte Einkommen bezieht.“ Ichrieb lechthin mit Recht ein Wirtschaftspolitiker. Nach dem Statistischen Jahrbuch bestanden Ende 1929 11 344 Aktiengesellschaften. Angenommen, jede dieser Gesellschaften hätte drei Direktoren — es gibt Gesellschaften, die Dutzende haben — und jeder dieser Direktoren bezöge ein Durchschnittseinkommen von 50 000 M. im Jahr, so ergibt sich folgende Rechnung: 11 344 Gesellschaften mit drei Direktoren = 34 032 Direktoren mit je 50 000 M. Jahreseinkommen = durchschnittlich 1 701 600 000 M. Nimmt man weiter an, daß jede dieser Gesellschaften einen Aufsichtsrat mit durchschnittlich 10 Mitgliedern hat, so ergibt das 113 440 Aufsichtsratsposten. Im Durchschnitt bezieht jedes Aufsichtsratsmitglied 5000 M. Jahresgehalt, so daß sich für die 113 440 Aufsichtsratsmitglieder ein Nebenverdienst von zusammen 567 200 000 M. ergibt. Die Direktoren und Aufsichtsräte verdienen also als eine verschwindend kleine Minderheit des deutschen Volkes „nur“ 2 268 800 000 M. Diese Leitungskosten repräsentieren einen höheren Betrag als der gesamte Reingewinn aller deutschen Aktiengesellschaften! Die vorstehenden Zahlen, die wir vor einiger Zeit in einem Blatt des rheinisch-westfälischen Industriebezirks antrafen und die wir nachprüften, stimmen; ihnen ist bisher auch von industrieller Seite nicht widersprochen worden.

Aus der Reihe der Spitzengehälter deutscher Wirtschaftsführer greifen wir einige des rheinisch-westfälischen Industriegebietes heraus: Generaldirektor des Ruhr-Montan-Truists: 400 000 M., Generaldirektor der Rheinisch-Westfälischen Industrie 650 000 M., Direktoren derselben Gesellschaft 216 000 bis 240 000 M., Direktor der Krupp-W.-G. 120 000 M., Direktor des Röhrenwerkes 110 000 Mark, Direktor des Stahlwerkesverbandes 180 000 M. Eine Frage: Wann macht der Reichsverband der Deutschen Industrie seine Zusage wahr, sich mit einem Abbau der außerordentlich hohen Kosten für die leitenden Stellungen zu beschäftigen?

Wenn aus dieser Rechnung auch einige Hunderttausend, selbst Millionen, abgeseht werden — zuverlässige Angaben sind nicht zu erlangen — zeigt sie doch ganz richtig den Weg, wo noch gespart werden kann.

Wir wissen, Hinweise auf derartige Zustände werden in der Regel mit „dem Reid der Besitzlosen“ abgetun versucht. In einer Zeit aber, wo vielen Kindern durch Lohnabbau, Kürzungen der Renten und Unterstützungen, angeblich weil die wirtschaftlichen Verhältnisse es bedingen, fast buchstäblich das Stück Brot vom Munde abgeschlagen wird, hat eine derartige Verteilung des Ertrages der Arbeit jede sittliche Berechtigung verloren.

Entgiftung des Gases

Heute ist in fast jedem städtischen Hause eine Gasleitung vorhanden. „Koch, brate, bade, bügeln mit Gas“. „Gas ist billig und sauber“, schreien uns die Plakate an allen Ecken und Enden ins Gesicht. Doch nur die wenigsten, die tagtäglich mit Gas umgehen, wissen, wach giftiges Zeug uns da von der Gasanstalt ins Haus geliefert wird. Wenigstens läßt die oft sorglose Behandlung der Leitungen und Apparate den Schluß zu, als wenn es sich hier um einen ganz harmlosen ungefährlichen Stoff handelte.

Gutes Steinkohlengas mit ungefähr 4200—4400 Wärmeinheiten, enthält durchschnittlich 8 Prozent äußerst giftigen Stoff, genannt Kohlenoxyd. Aus wirtschaftlichen Gründen — den Spitzenbedarf auszugleichen, ein möglichst gleichmäßiges Gas, wenn auch mit weniger Wärmeinheiten liefern zu können — sind den Kohlegasanstalten in der Regel Wasserstoffgasanstalten angegliedert, die ein Gas mit ungefähr 2500 Wärmeinheiten, bei einem Gehalt von 25 Prozent Kohlenoxyd liefern. Je nach dem Mischungsverhältnis der beiden Gasarten steigt dann der Giftgehalt bis zu 20 Prozent.

Seit Jahrzehnten schon ist die Gasindustrie bemüht, das Gift aus dem Gase zu entfernen, das Kohlenoxyd zu binden oder in unschädliche Substanzen umzuwandeln. Schon um der starken Konkurrenz des elektrischen Stromes zu begegnen, muß sie auf Verbesserungen des Gases hinarbeiten. Bisher jedoch hinsichtlich der Entgiftung immer noch mit negativem Erfolge. Theoretisch im Laboratorium ist die Frage längst gelöst. In der Praxis aber scheiterten bisher alle Versuche an den wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da alle Verfahren der Entgiftung zu einer untragbaren Verteuerung der Produktion führten. Vor 20 Jahren fand ein holländischer Forscher, daß man mit Hilfe von Bakterien das Kohlenoxyd mit Wasserstoff in das Methan, Sumpf- oder Grubengas, bekannt als die Ursache „schlagender Wetter“ im Bergwerk, umsetzen kann, doch gelang es damals noch nicht, die Auswertung dieser Entdeckung in der Praxis.

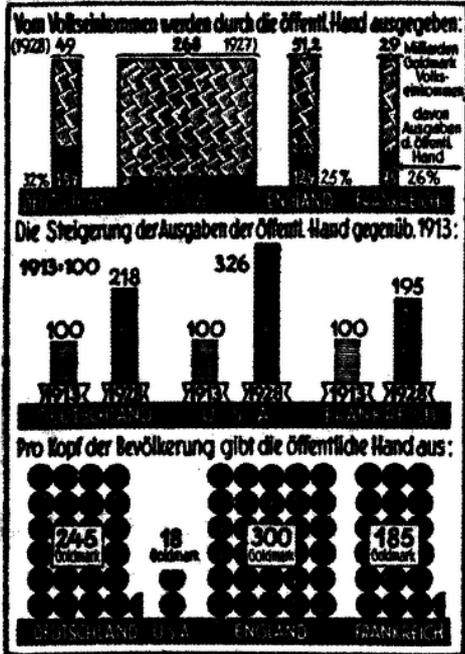
Im Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung in Mülheim-Ruhr ist nun von Geh. Rat Prof. Fischer und von Prof. Diefle

eine höchst einfache Methode zur Unschädlichmachung des Kohlenoxyds ausgearbeitet worden. Sie beruht darauf, daß im städtischen Abwasserchlamm viele Sorten von Bakterien vorhanden sind, die eine Umkehrung von Kohlenoxyd bewirken können. Man stellte fest, daß diese Umwandlung lediglich den Bakterien zuzuschreiben ist, demnach auf rein biologischem Wege vor sich geht, wobei eine Erwärmung eintritt, welche die biologische Entgiftung praktisch durchführbar macht. Man hat schon versucht, das Kohlenoxyd statt in Methan in Kohlenäure (Verbindung von 1 Teil Kohlenstoff mit 2 Teilen Sauerstoff) zu verwandeln, doch büßt das Gas, unser Leuchtgas, hierbei sehr viel von seiner Heizkraft, also seiner Wirtschaftlichkeit ein, das Bakterien-Verfahren steigert dagegen den Heizwert sehr erheblich, weil beim Umsatz von Kohlenoxyd zu Methan eine Verminderung des vom Gas erfüllten Raumes um 30 Prozent eintritt, in gleichem Ausmaß verbessern sich die brenntechnischen Eigenschaften bzw. der Wirkungsgrad des entgifteten gasförmigen Brennstoffs.

In langen Versuchsreihen haben sich die genannten Forscher bemüht, die bakterielle Entgiftung von Gas reif für die Praxis zu machen und sie haben festgestellt können, daß arbeitstäglich etwa die 15fache Menge Gas entgiftet werden kann, die ein gebräuchlicher Vorratsbehälter der Gasfabrik enthält. Die Bakterien-Entgiftungsmethode ist deshalb sehr billig, weil der Abwasserchlamm in großen Mengen zur Verfügung steht und schon längere Zeit nach einem besonderen Verfahren gereinigt, d. h. in sogenannten „Faulräumen“, großen geschlossenen Behältern unter Ausschluß der Luft ausgefault und dann getrocknet, in der Landwirtschaft als vollwertiger Dünger verbraucht wird.

Da in der Natur ein ähnlicher Vorgang, wie die Umkehrung des Kohlenoxyds in Methan nur mittels Bakterien nicht bekannt ist, dürfte eine kurze Betrachtung dieser Bakterien, die nur Kohlenoxyd, nicht aber Kohlenäure in Methan verwandeln, von Interesse sein. Es sind kleinste Lebewesen in Stäbchenform, von Riesenzahl von Bakterien im Abwasserchlamm in der Minderzahl vorhanden. Zur Aufrechterhaltung ihres Stoffwechsels be-

Die öffentliche Hand



Wachsende Ausgaben der öffentlichen Hand in allen Industriestaaten.

In der Nachkriegszeit steigerten sich die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand in allen Industriestaaten, am stärksten in demjenigen Staate (U. S. A.), in dem die Staatsausgaben pro Kopf der Bevölkerung und im Verhältnis zum gesamten Volkseinkommen noch am niedrigsten sind. Der Anteil der Ausgaben, die durch die öffentliche Hand kontrolliert werden, ist heute am höchsten in Deutschland mit einem Drittel des Volkseinkommens, auch ein Zeichen des verlorenen Krieges, man denke nur an die Reparationen im Jahre 1928 und die inneren Kriegslasten. Pro Kopf der Bevölkerung berechnet, wird aber in Deutschland von der öffentlichen Verwaltung noch immer weniger ausgegeben als in England und nicht viel mehr als in Frankreich.

nötigen sie eine Zufuhr chemischer Energie und sind auf Wärme angewiesen, verbrauchen aber keinen Sauerstoff, gehören also zur Klasse der sogenannten „anaeroben Bakterien“, die ihre volle Lebenstätigkeit in sauerstofflosem Raum entfalten, während sie wohl imstande sind, Sauerstoff aus sauerstoffhaltigen chemischen Verbindungen, z. B. Salpeter, zu entnehmen. Um ihre Leistungsfähigkeit kräftig betätigen zu können, bedürfen sie einer Temperatur um 25 Grad Celsius und gewisser sogenannter Kolloidstoffe, die im Abwasserchlamm enthalten sind, denn in Reinkulturen ohne Anwesenheit dieser Kolloidstoffe sind sie nicht befähigt, Kohlenoxyd umzuwandeln. Es ist bei ihnen eine allmähliche Umstellung auf veränderte Lebensbedingungen, also auf ihre entfallende Aufgabe, festzustellen, man kann ihre Leistung steigern, sie hochzüchten, gewissermaßen „trainieren“, indem man ihnen ihre günstigste Temperatur bei genügender Nährstoffzufuhr — in diesem Fall Abwasserchlamm — dauernd erhält.

Ob dieses Verfahren die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen wird, muß erst die Zukunft, die praktische Erfahrung zeigen.

Vorerst neigen wir der Auffassung zu, daß die Gaswirtschaft, trotz der Gasfernverjorgung, ihren Höhepunkt überschritten und von der Konkurrenz, dem elektrischen Strom, immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Bedrohliche Zahlen

Das Reichsinnenministerium hat eine Denkschrift über die Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes herausgegeben, die zum ersten Mal nachdenklich Veranlassung gibt. Im Jahre 1931 betrug die Bevölkerungszahl im Deutschen Reich 64,48 Millionen, ohne das Saargebiet. Der Geburtenrückgang hält trotz der zahlreichen jungen Ehen unvermindert an. Seit 1900 ist die Zahl der Lebendgeborenen von fast 2 Millionen auf 1 126 800 im Jahre 1930 rückgängig gesunken. Die Denkschrift betont, daß unser Volk damit vielleicht schon im nächsten Jahrzehnt einen völligen Stillstand des Bevölkerungswachstums und damit fortschreitende Bevölkerungsverluste erleiden wird, deren Dauer und Ausmaß nicht abzusehen sind. Die Säuglingssterblichkeit hat sich 1930/31 wieder vermindert. Einen noch härteren Rückgang weist die Kleinkindersterblichkeit auf. Cholera, Gelbfieber und Pest sind in den letzten Jahren in Deutschland überhaupt nicht mehr aufgetreten. Die Denkschrift kommt in einem Ausblick zu der Feststellung, daß die Quellen unserer Volkskraft allmählich zu versiegen drohen, da es an ausreichendem Wachstumsmangel.

In einer anderen Denkschrift über Einrichtungen zum Schutze von Mutter und Kind wird vermerkt, daß in der Berichtszeit (1928/29) 279 öffentliche und 943 freie Entbindungsanstalten mit einer Gesamtbettenzahl von rund 18 500 vorhanden waren. Die Zahl der Mütterheime beträgt rund 200 mit 7500 Betten, die der Heil- und Pflegeanstalten für gesunde und kranke Säuglinge und Kleinkinder 1200 (40 000 Betten), die der Säuglings- und Kleinkinderkrippen 235 (11 500 Betten), die der Kindergärten 7300 (422 000 Betten und Plätze), die der Kinderhorte 853 (42 340 Plätze), die der Schwangerenberatungsstellen 3200 Institute, die der Mütterberatungs-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen 10 000 und die der Gemeindepflegestationen 11 300 Einrichtungen. In den Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege sind 842 Haupt- und 4226 nebenamtliche Ärzte tätig, ferner 373 Haupt- und 2688 nebenamtliche Hebammen sowie 11 888 Haupt- und 5439 nebenamtliche Pflegepersonen. In der freien Wohlfahrtspflege wurden an Pflegepersonen ermittelt für die geschlossene Fürsorge 5980, für die halb offene 11 404 und für die offene 15 513. Außerdem haben die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für 1000 Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege noch 1950 Pflegekräfte gestellt. Sie entsalten ferner nach der Denkschrift eine umfangreiche Tätigkeit zum Schutze von Mutter und Kind durch Bereitstellung von Körben mit den Bedarfsgegenständen für das Wochenbett und Säuglingswäsche usw. Die Zuschüsse seitens der Behörden betragen im Rechnungsjahr 1928/29 insgesamt 9,484 Millionen Mark.

Kleine Scharfmacher

Das Gewerbehaus für Oberkirchen und Umgegend, Obere Kirchen, sendet unter dem 17. d. M. folgendes Schreiben an einen Bäckermeister in Rhendt: „Wie wir heute morgen erfahren, ist die Mutter des bei Ihnen beschäftigten Bäckergehilfen H. mit einer Verkäuferin des Konsumvereins andauernd unterwegs und besucht in M. von Haus zu Haus die Familien, um diese zum Eintritt in den Konsumverein zu veranlassen. Wir glauben nicht, daß Ihnen das bekannt ist. Wir möchten Sie daher bitten, zunächst Ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese Hausbesuche unterbleiben und wenn das nicht geschieht, erwarten wir von Ihrem Solidaritätsgefühl, daß Sie gegenüber dem Sohn der Frau H. die entsprechenden Konsequenzen ziehen.“ Der Bäckergehilfe ist einige Tage darauf entlassen worden. Er ist verheiratet, seine Mutter wohnt nicht einmal am selben Ort.

Solche abföhrlichen Methoden liegen durchaus nicht im Interesse des Einzelhandels, worüber man sich in Rhendt sehr bald wird unterrichten können. Der Fall erhält noch eine besondere Beleuchtung durch die Tatsache, daß derselbe Syndikus zur selben Zeit den Mut hat, sich mit einem Schreiben an den Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, zu wenden, das „einen bescheidenen Beitrag zur Förderung des von mir aufrichtig gewünschten Wirtschaftsriedens“ darstellen soll. In diesem Schreiben heißt es wörtlich: „Zum mindesten könnte man m. E. als Vorstufe zum Wirtschaftsriedens wenigstens einen fairen Konkurrenzkampf einföhren. Sollte nicht auch hier ein „Hooverfeierjahr“ oder ein „Nichtangriffspakt“ geschlossen werden können?“

Die Antwort hat sich der Rabattvereinsvertreter selber gegeben, indem er einen unbeteiligten, wehrlosen Bäckergehilfen brotlos machte.

Selbstverständlich wird die betreffende Konsumgenossenschaft schon geeignete Mittel finden, Maßregelungen seitens der Kräfte wirkungsvoll zu begegnen.

Unsere Tageszeitung ist „Der Deutsche“

Reichs- und Staatsarbeiter

Katholische Feiertage und Heeresarbeiter in Bayern

In Bayern gelten die Feste Peter und Paul (29. Juni) und Maria Empfängnis (8. Dezember) als katholische Feiertage. Sie werden in den katholischen Gegenden durch Arbeitsruhe gefeiert. Die Geschäfte sind an diesen Tagen geschlossen. Ebenso Fabriken und Werkstätten. Auch die Heeresbetriebe haben an diesen Tagen zum überwiegenden Teile die Arbeit ruhen lassen; jedoch in einigen Städten und Betrieben wurde an diesen Tagen gearbeitet. Besonders unangenehm war, daß in der gleichen Stadt der eine Heeresbetrieb die Arbeit ruhen ließ, der andere nicht. Eine einheitliche Regelung liegt aber sowohl im Interesse der Heeresverwaltung wie der beschäftigten Arbeiter. Wir haben deshalb versucht, diese einheitliche Regelung herbeizuführen. Das ist erfreulicherweise auch gelungen. Bei einer Beiprächung, die unsere Verbandsvertreter am 26. Oktober beim Wehrkreiskommando VII in München in der Angelegenheit hatten, äußerte dieses sich dahin, daß es keine bisherigen Bedenken fallen lassen werde, sofern das Reichswehrministerium gegen eine generelle Regelung keine Einwendungen erhebe. Wir haben deshalb Veranlassung genommen, vom Reichswehrministerium eine solche Zusage zu erhalten. Das Reichswehrministerium hat diese Zusage sofort erteilt.

Es ist also nunmehr dem Wehrkreiskommando in München möglich, die Feiertagsruhe auf alle in Betracht kommenden Heeresbetriebe in Bayern auszudehnen. Der nächste Feiertag, an dem dies geschehen kann, ist der 8. Dezember. Wir geben uns der sicheren Erwartung hin, daß das Wehrkreiskommando VII in München nunmehr entsprechend verfahren wird.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Essen-Kray. Die Ortsgruppe Essen-Kray und Essen-Steele hielt am vergangenen Freitag eine wichtige Versammlung ab. Kollege Höhn, Essen, gab einen ausführlichen Bericht über die letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband kommunaler Körperschaften. Der schwere Eingriff der Notverordnung vom 5. 6. d. J. in die bestehenden Lohnverträge habe zahlreiche Verhandlungen nach sich gezogen. Der § 7 Abs. 4 schreibt ausdrücklich vor, daß sich die Löhne der Staats- und Gemeindefunktionäre den Löhnen der Reichsarbeiter anpassen müssen. Die Regelung sollte zum 1. 10. 1931 durchgeführt sein. Wenn durch die Verhandlungen erreicht wurde, daß die Angleichung in vernünftiger Höhe vorgenommen wurde, so ist dieses den Gewerkschaften gar nicht hoch genug anzurechnen. Es ist auch erklärlich, warum der Kampf der Unternehmerpresse in so bestiger Form nicht nur gegen die Gewerkschaften, sondern auch gegen den Reichsarbeitsminister Egerwald geführt wird. War es doch letzterem mitzuberdenken, daß es zu der Vereinbarung vom 22. August 1931 kam. Auch der jetzige Lohnkampf, die Arbeitgeber verlangen eine 5prozentige Lohnsenkung, ist schwer. Der gefällte Schiedsspruch von 4,5 Prozent ist von beiden Seiten abgelehnt worden. Wenn wir in Zukunft eine Verschlechterung unserer Lage verhüten wollen, dann muß jeder Arbeiter auch organisiert sein. In der Aussprache kam der einstimmige Wille zum Ausdruck, alles daran zu setzen, um auch den letzten Arbeiter dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen anzuschließen. Der stellvertretende Kollege Schmidt, gab einen Überblick über die Kämpfe, die um die Jahrhundertwende z. B. der Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt werden mußten und forderte die Anwesenden auf, getreu dem Beispiele der Alten an dem Ausbau der christlichen Gewerkschaften tatkräftig mitzuarbeiten und so zur Standberdung der Arbeiterklasse mitbeizutragen. Der Vorsitzende, Kollege Baumhütterich, machte die Kollegen besonders auf die Karte des Gewerkschaftsartikels aufmerksam und bat um zahlreiche Teilnahme, besonders der jüngeren Kollegen. Nachdem die Werbefaktion für den Winter eingehend durchgesprochen war, schloß der Vorsitzende die einstimmig verlaufene Versammlung.

Freising. Einen schweren Verlust erlitt unsere Ortsgruppe durch das plötzliche Ableben unseres Kollegen Johann Westermair. Derselbe war acht Jahre bei der Stadt beschäftigt und ein treuer Mitarbeiter unserer Ortsgruppe.

Vom Vertrauen der Arbeiterschaft getragen, wurde er bei den letzten Gemeindevahlen als Stadtrat gewählt, wo er es sich stets angelegen sein ließ, die Interessen der Arbeiterschaft, insbesondere jene der städtischen Arbeiterschaft, zu vertreten.

Die zahlreiche Beteiligung an seiner Beerdigung aus allen Volksteilen erbrachte den Beweis, welche Achtung sich Kollege Westermair erwarb.

Münzberg. Am 8. November hatte unsere Ortsgruppe einen Familienabend mit Ehrung der Verbandsjubilare Bicht, Böß, Stadler, Scheurer und Borchert abgehalten. Vorsitzender Pamler konnte neben den fünf Jubilaren eine sehr stattliche Zahl von Mitglidern und deren Familien begrüßen. Bezirksleiter Mittelhub gab ein anschauliches Bild der Verhältnisse, wie sie vor 25 Jahren in Deutschland bestanden haben. Er zeigte besonders die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um sich bei den Arbeitgebern und den sozialdemokratischen Gewerkschaften als christlicher Gewerkschaftler durchzusetzen. Wenn unsere Jubilare diese schwere Aufgabe erfüllen konnten, so deshalb, weil die Kollegen von einem großen Idealismus erfüllt waren, mit dem alle Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Redner zeigte dann die Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung, des

Tarif- und Arbeitsrechts und stellte dabei fest, daß doch manches heute günstiger für die Arbeiterschaft geregelt sei, als dies vor 25 Jahren der Fall war. An diesen Fortschritten haben auch die Familien der Arbeiter mit teilgenommen. Mit einem Appell an die Kollegenschaft auch in der Zukunft für die Stärkung des Verbandes einzutreten und mit der Wahnung an die Frauen, daß auch sie dem Verbande Verständnis entgegenbringen, schloß der Redner seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen und überreichte den Jubilaren die Ehrengewichte, die ihnen vom Zentralvorstand und von der Ortsgruppe gesendet wurden.

Kollege Borchert brachte den Dank der Jubilare für die Ehrung zum Ausdruck, die auch in Zukunft dafür eintreten werden, daß unser Verband und die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung mehr Verbreitung findet.

Musikalische Darbietungen und ein schönes Theaterstück trugen dazu bei, die Kollegen und ihre Angehörigen zu unterhalten.

Koblenz. In der am 31. Oktober 1931 stattgefundenen Mitgliedserversammlung sprach Kollege Hermann über das Thema: „Welche Forderungen ergeben sich für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe aus der augenblicklichen Lage.“ Zunächst berührte er die allgemeine Lohnbewegung in Deutschland. Dann bemerkte er, daß große Schuld an den gegenwärtigen Zuständen die falsche Goldverteilung trägt. Amerika und Frankreich haben ihren Goldbestand erhöht, während in Deutschland ein Rückgang um rund die Hälfte zu verzeichnen ist. Auf Grund dieser Tatsachen haben wir die schwersten Kämpfe zu führen. Es gilt einen Kampf zu führen um den Weltmarkt. Die Regierung kann es nicht verantworten, dem Volk ein zweites Mal die Opfer der Inflation zumuten. So geht man an die Gehälter und Löhne. Aber ein Lohnabbau ist nur tragbar, wenn dem gegenüber auch eine Senkung der Preise eintritt. Defizit ist bis jetzt noch nicht geschehen. Darum auch ein 30prozentiger Rückgang der deutschen Produktion. Solange nicht die Preise unseren Löhnen angepaßt werden, ist es unsere ernste Pflicht und Aufgabe, gegen alle Lohnabbauige Stellung zu nehmen. Der Redner wies u. a. noch auf die Gesamtschulden des Reiches und die Schulden der einzelnen Länder hin. In der Diskussion brachte Kollege Fischer einige aufklärende Worte über die ganze soziale Entwicklung. Am Schluß seiner Ausführungen wies er nochmals auf die Bedeutung des Verbandes hin und forderte die Kollegen auf, in alter Treue unseren idealen Zielen entgegenzustreben. Ja.

Büchertisch

Walther Wintler: „Die wohlverordneten Rechte der Beamten und die Not des Volkes in Verbindung mit Reformvorschlägen.“ Verlag Karl Jeleny u. Co., München N 23. Preis 0.60 RM.

Der Verfasser schildert in deutlicher Sprache die Not des Volkes, untersucht das Beamtenum und fordert Beseitigung des Beamtenrechts und Unterstellung der Beamten unter das Arbeitsrecht. Er bezeichnet das Beamtenum nur noch als eine geschichtliche Größe und wirt die Frage auf, ob es schwerwiegende öffentliche Interessen erfordern, daß die wohlverordneten Rechte der Beamten geschützt werden, fordert Beseitigung dieser Rechte, besonders Abschaffung der Pensionen; dafür fordert er Schaffung einer Reichsrentenklasse unter Aufzählung von Angestellten- und Alters- bzw. Invalidenversicherungsinstituten und Gewährung einer Altersrente (Erfüllungsminimum) für jeden Staatsbürger!

Beweiser durch die zufällige Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung) der Arbeiter des Reiches und der Länder Preußen, Bayern, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Von Ministerialrat Dr. S. Jürgens

Ein Fachmann, nämlich der Direktor der Zusatzversicherungsanstalt selbst, hat hier in systematischer Weise klar und übersichtlich die Bestimmungen der Anstalt erläutert. Im Anhang sind die Satzung und alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen betreffs der Anstalt enthalten. Allen Ortsgruppen, die Mitglieder der Zusatzversicherungsanstalt haben, kann die Anschaffung dieses Beweisers nur empfohlen werden. Verlag Georg Bach, Berlin SW 68. Preis 2.— RM.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Josef Keuchen, Aachen	23. 10. 1931
Bernh. Jüntler, Bochum	26. 10. 1931
Gustav Lange, Braunsberg	26. 10. 1931
Martin Kneidl, Weiden (Oberpf.)	28. 10. 1931
Heinrich Borch, Brühl	30. 10. 1931
Konrad Meyer, Essen	2. 11. 1931
Joh. Westermair, Freising	4. 11. 1931
Friedr. Rudolph, Jüsterburg	5. 11. 1931

EHRE IHREM ANDENKEN